

Ihr Vertrag swb Strom MeinBusiness

zur Lieferung elektrischer Energie für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke in Stuhr, Weyhe und der Samtgemeinde Thedinghausen durch die swb Vertrieb Bremen GmbH („swb“)



1

Kunde

 Straße Hausnummer

 Postleitzahl Ort

 Telefon* / _____ Fax* / _____
 Die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben.
 E-Mail*

2

Adresse der Verbrauchsstelle (falls sie von der oben genannten Adresse abweicht)

 Straße Hausnummer

 Postleitzahl Ort

3

Grundlagen Ihrer Stromversorgung

Ihre Kundennummer bei swb/bei Ihrem bisherigen Versorger _____ Vertragsnummer _____
 Zählernummer (Strom) _____ Jetziger Versorger _____
 Aktueller Zählerstand _____ kWh Aktueller Zählerstand NT (falls vorhanden) _____ kWh Datum aktueller Zählerstand _____ Voraussichtlicher Jahresverbrauch _____ kWh

Voraussetzung für diesen Vertrag ist die Abnahme einer voraussichtlichen Jahresverbrauchsmenge von mindestens 10.000 und maximal 30.000 kWh Strom für gewerbliche und freiberufliche Zwecke.

Die Regelungen der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006, Teil I, S. 2391) in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil dieses Vertrags und finden somit auch für die vorliegende Lieferbeziehung (Normsonderkundenvertrag) Anwendung. Ergänzend zu den als Ganzes einbezogenen Regelungen der StromGVV gelten die in diesem Vertragsformular aufgeführten Bedingungen.

Soweit der Gesetzgeber die StromGVV bzw. sonstige einschlägige rechtliche Rahmenbedingungen ändert (z.B. durch Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes oder Erlass weiterer Rechtsverordnungen), kann swb diesen Vertrag entsprechend anpassen. swb wird den Kunden in diesem Fall mindestens sechs Wochen vor der Vertragsanpassung informieren. Ist der Kunde mit einer Anpassung nicht einverstanden, kann er diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen. Soweit der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht und weiterhin bei swb Strom bezieht, gilt die Vertragsanpassung als von ihm genehmigt. Hierauf werden wir den Kunden in der Mitteilung über die geplante Vertragsanpassung noch einmal hinweisen.

swb rechnet die vom Kunden bezogene elektrische Energie jährlich ab und erhebt bis zur Abrechnung monatliche Abschlagszahlungen. Die Abrechnung für nicht volle Abrechnungsjahre erfolgt zeitanteilig.

Die Lieferung und der Bezug der elektrischen Energie erfolgen in Form von Drehstrom aus dem Niederspannungsnetz mit einer Spannung von etwa 230/400 Volt und einer Frequenz von etwa 50 Hertz.

4

Stromkosten

Ihre Stromkosten setzen sich aus dem swb-Energiepreis (Ziffer 4.1), den Netznutzungsentgelten (Ziffer 4.2), den Entgelten für den Betrieb der Messstellen (Ziffer 4.3), den vom Gesetzgeber veranlassten Steuern, Abgaben und Umlagen (Ziffer 4.4) sowie der Umsatzsteuer (Ziffer 4.5) zusammen.

4.1 swb-Energiepreis (Stand 01.01.2019)

Der swb-Energiepreis ist ein Verbrauchspreis in Ct./kWh und ist abhängig von der unten zu wählenden Erstlaufzeit. Eine der beiden Ökostrom-Varianten ist optional wählbar.

swb-Energiepreis bei einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh bis 30.000 kWh	Verbrauchspreis 2019 in Ct./kWh (netto)	Verbrauchspreis 2020 in Ct./kWh (netto)
<input type="checkbox"/> Lieferjahr 2019	4,96	-
<input type="checkbox"/> Lieferjahr 2019 und 2020	4,96	6,94
Zuschlag für 100% Ökostrom aus Bremen		
<input type="checkbox"/> aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung (Bremer Müllheizkraftwerk)	0,25	0,40
<input type="checkbox"/> limitierter Strom aus Wasserkraft (Bremer Weserkraftwerk)	1,94	1,94



4.2 Netznutzung

Für die Nutzung des örtlichen Elektrizitätsverteilernetzes fallen an den Netzbetreiber (Avacon AG, Netzgebiet Niedersachsen) zu entrichtende Netznutzungs-entgelte an.

4.3 Messstellenbetrieb

Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen sowie Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung entnommener, verbrauchter und eingespeicherter Energie sind Aufgaben des Messstellenbetriebs nach § 3 MSBG.

4.4 Steuern, Abgaben und Umlagen

Der Nettoverbrauchspreis nach Ziffer 4.1 versteht sich zuzüglich der Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), der Umlage nach § 17f EnWG („Offshore-Umlage“), der Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV, der Umlage nach § 18 AbLaV (abschaltbare Lasten) und der Konzessionsabgabe sowie der Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Stromsteuer in der jeweils aktuell geltenden Höhe.

4.5 Stromnebenkosten und Umsatzsteuer

Sämtliche Preise, Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Die einzelnen Beträge bzw. die Höhe der Kostenpositionen nach Ziffer 4.2 bis 4.4 sind dem anliegenden „Beiblatt Stromnebenkosten Gewerbekundenverträge“ zu entnehmen das wesentlicher Vertragsbestandteil ist.

4.6 Veränderung der Stromkosten

Vertragliche Grundlage für die Anpassung des swb-Energiepreises (Ziffer 4.1) nach Ablauf der Erstlaufzeit sind das Preisänderungsrecht nach § 5 Absatz 2 StromGVV sowie die einschlägigen Rechte des Kunden nach § 5 Absatz 3 StromGVV.

Sollten sich die Netznutzungsentgelte (Ziffer 4.2) und/oder die Messstellenbetrieb-Entgelte (Ziffer 4.3) und/oder die Steuern, Abgaben und Umlagen (Ziffern 4.4 und 4.5) in der Höhe und/oder ihrer Zusammensetzung verändern, hat swb die Stromkosten entsprechend zum Zeitpunkt der Veränderung automatisch anzupassen.

5

Vertragsdauer/Vertragskündigung/Lieferantenwechsel

1. Der Stromlieferungsvertrag kommt durch die Annahme dieses Auftragsformulars durch swb in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zustande und läuft zunächst entsprechend der in Ziffer 4.1 gewählten Erstlaufzeit bis zum 31.12.2019 oder 31.12.2020. Die Belieferung durch swb beginnt erst nach wirksamer Beendigung Ihres bestehenden Liefervertrags.
2. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit um jeweils 12 Monate bis zum 31. Dezember des Folgejahres wenn er nicht spätestens 1 Monat vor seinem Ablauf von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.
3. swb wird einen etwaigen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich abwickeln.

6

Datenschutz

swb erfasst und verarbeitet Ihre im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie im Merkblatt „Allgemeine Datenschutz-Information von swb Vertrieb Bremen GmbH und swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG“ im Internet unter www.swb.de/datenschutzinfo. Gerne schicken wir Ihnen das Merkblatt auch per Post zu.

7

Angaben zur Zahlungsweise

Wir empfehlen für die Zahlung der fälligen Abschlags- und Rechnungsbeträge den bequemen swb-Bankeinzugsservice mit dem SEPA-Lastschriftverfahren. Damit sparen Sie: den Weg zu Ihrer Bank, viel Zeit sowie jeden Gedanken an fällige Zahlungstermine. Alternativ können Sie auch per Überweisung bezahlen.

Erteilung der Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige swb, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von swb (Gläubigeridentifikationsnummer DE97ZZZ0000096775) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name der Firma

Kontoinhaber

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in

8

Ihre Auftragserteilung/Vollmacht

Hiermit beauftrage/-n ich/wir die swb Vertrieb Bremen GmbH gemäß den vorstehenden Regelungen mit der Lieferung von elektrischer Energie für die oben bezeichnete Verbrauchsstelle.

Auftragserteilung/Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige/-n swb, alle derzeit für meine/unsere Energiebelieferung bestehenden Verträge, z. B. mit meinem/ unserem bisherigen Energielieferanten, zu kündigen und die erforderlichen Verträge, insbesondere mit dem zuständigen Netzbetreiber, zu schließen. swb ist berechtigt, die für die Erfüllung dieses Energielieferungsvertrags notwendigen Kundendaten vom bisherigen Energielieferanten und/oder zuständigen Netzbetreiber einzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift/-en des/der Auftraggebers/Auftraggeber

BEIBLATT STROMNEBENKOSTEN GEWERBEKUNDENVERTRÄGE

Netzgebiet Stuhr, Weyhe und Thedinghausen

Stand: 1. Januar 2019

FÜR HEUTE.
FÜR MORGEN.
FÜR MICH.

swb

Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb, Steuern, Abgaben und Umlagen

Netznutzungsentgelte (netto zuzüglich Umsatzsteuer)

Netznutzung Arbeitspreis	5,68	Cent/kWh
Netznutzung Grundpreis	62,05	EUR/Jahr

Messstellenbetrieb-Entgelte (netto zuzüglich Umsatzsteuer)

Niederspannung 1-Tarif	9,82	EUR/Jahr
Niederspannung 2-Tarif inklusive Tarifschaltung	10,68	EUR/Jahr
Wandler-Zusatzgerät	15,51	EUR/Jahr

Betrifft folgende Stromprodukte:
 > swb Strom MeinBusiness S
 > swb Strom MeinBusiness
 > swb Strom business

Hinweis: Die obengenannten Messstellenbetrieb-Entgelte betreffen nicht moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz. Weitere Informationen und Preise hierzu finden Sie auf der Homepage der Avacon AG: www.avacon.de

Steuern, Abgaben und Umlagen (netto zuzüglich Umsatzsteuer)

Umlage aus KWKG	0,280	Cent/kWh
§17 f EnWG-Umlage	0,416	Cent/kWh
§19 StromNEV-Umlage (bis zu 1.000.000 kWh)	0,305	Cent/kWh
§18 AblV (Umlage für abschaltbare Lasten)	0,005	Cent/kWh
EEG-Umlage	6,405	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	Cent/kWh
Konzessionsabgabe*		
	in Stuhr	1,590 Cent/kWh
	in Weyhe	1,590 Cent/kWh
	in Thedinghausen	1,320 Cent/kWh

* Bei vorhandener zusätzlicher NT-Messung reduziert sich die Konzessionsabgabe für den NT-Verbrauch auf 0,61 Cent/kWh.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.